

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für BesucherInnen

Auf Grundlage der aktuellen Covid-19-LV und den Empfehlungen des BMSGPK werden folgende Schutzmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien für BesucherInnen festgeschrieben:

- Hygieneregeln:
  - Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes bitte Hände gründlich waschen, oder mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel reinigen.
  - In allen geschlossenen Räumlichkeiten (WC-Anlagen) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
  - Wenn der notwendige Sicherheitsabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
  - Wenn Sie husten oder niesen, bedecken Sie Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch beziehungsweise Ihrer Ellenbeuge (nicht mit den Händen). Entsorgen Sie das Papiertaschentuch umgehend und waschen oder desinfizieren Sie danach Ihre Hände.
  - Verzichten Sie bitte auf Händeschütteln und andere Begrüßungsformen mit Körperkontakt.
  
- Abstandsregel:
  - 1 Meter Abstand zu allen TeilnehmerInnen, ausgenommen zu Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder einer gemeinsamen Besuchergruppe angehören.

**Wir ersuchen Sie, Ihre Kontaktdaten nachstehend einzutragen und dieses Formular zur Veranstaltung mitzubringen.**

**NAME:** \_\_\_\_\_

**TELEFONNR.:** \_\_\_\_\_

**E-MAIL-ADR.:** \_\_\_\_\_

### Mitwirkung bei der Kontaktpersonennachverfolgung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003).

Um der Verpflichtung zur Auskunftserteilung gemäß §5 Abs. 3 Epidemiegesetz von 1950 nachkommen zu können, werden seitens des Veranstalters Maßnahmen ergriffen, die eine möglichst rasche Kontaktpersonennachverfolgung durch die Gesundheitsbehörde unterstützen sollen.

Es sind daher alle TeilnehmerInnen (BesucherInnen, MitarbeiterInnen, KünstlerInnen, AkteurInnen) verpflichtet, aktuelle Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) bekanntzugeben. Gemäß den Empfehlungen des BMSGPK werden diese Daten für die Dauer von 28 Tagen aufbewahrt.

Im Anlassfall (Infektionsfall, Verdachtsfall) werden die Daten, auf Verlangen durch die Gesundheitsbehörden, an diese übermittelt.

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO im Sinne der dort erforderlichen Interessenabwägung gerechtfertigt, da der Gesundheitsschutz der Kontaktpersonen im Sinne einer raschen Erreichbarkeit den Eingriff, bei einer freiwilligen Teilnahme an einer Veranstaltung seine Kontaktdaten bekanntzugeben, überwiegt.